

Ronald Löttsch

Das jugoslawische Modell der Lösung der nationalen Frage und der Kosova-Konflikt*¹

I

Der jugoslawische Versuch, die Beziehungen zwischen den Ethnien eines Vielvölkerstaates auf möglichst vernünftige Weise zu regeln, war der zweite dieser Art.

Bevor ich zu ihm komme, kann ich nicht umhin, einiges zu dem sowjetischen Versuch zu sagen, der ihm als Vorbild diente.

Dessen programmatische Grundlagen hatte bekanntlich Lenin geschaffen. In „marxistisch-leninistisch“-apologetischen Darstellungen wird oft der Eindruck erweckt, als sei Lenins Konzeption der Lösung der nationalen Frage von allem Anfang an gleichsam „aus einem Guß“ gewesen. In Wahrheit hatte er sie von 1903 bis zu seinem Anfang 1923 durch Krankheit und Stalins Intrigen erzwungenen Ausscheiden aus der Politik ständig in unzähligen Veröffentlichungen, Reden oder Beschlußvorlagen weiterentwickelt und dabei auch schwerwiegende Irrtümer überwinden müssen.² Eine Konstante jedoch durchzieht alle Arbeiten: die Anerkennung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung.

Als Programmprinzip der Kommunistischen Internationale mußte Lenin diese gegen Widerstände sowohl von Mitgliedern der eigenen Partei als auch von Vertretern der internationalen Arbeiterbewegung durchsetzen.

Die schärfste Kritik kam von Rosa Luxemburg. Auf Einzelheiten dieser Auseinandersetzung kann ich hier nicht eingehen. Nur soviel sei gesagt, daß ich Rosa Luxemburgs Auffassungen in der nationalen Frage für grundsätzlich falsch halte.³

Obwohl nicht übersehen werden darf, daß Lenin während des Bürgerkrieges und der Interventionskriege insbesondere in den Jahren 1920 bis 1922

* Bearbeitete Fassung eines Diskussionsbeitrags im Plenum der Leibniz-Sozietät am 20. Januar 2000.

mehrfach von seinen Prinzipien abwich⁴, blieb seine Konzeption hinsichtlich der Anerkennung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung unverändert.

In einem in der Zeitung *Rabočij put'* vom 9. und 10. Oktober 1917 unter der Überschrift *Die Aufgaben der Revolution* veröffentlichten Artikel⁵ schrieb er: „Die Hauptbedingung für einen demokratischen Frieden ist der Verzicht auf Annexionen (Eroberungen) – nicht in dem Sinne, daß alle Mächte das Verlorene zurückgewinnen, sondern in dem Sinne, daß ausnahmslos *jede* Völkerschaft, sowohl in Europa wie in den Kolonien, die Freiheit und die Möglichkeit erhält, selbst zu entscheiden, ob sie einen *separaten* Staat bilden oder einem beliebigen anderen Staat angehören will.“⁶

Wie dieser Wille zu ermitteln sei, hatte er bereits im Juni 1913 in den *Thesen zur nationalen Frage*⁷ dargelegt, nämlich: „...Frage einer solchen Los-trennung ausschließlich auf Grund einer allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Abstimmung der Bevölkerung des betreffenden Gebietes zu entscheiden.“⁸

In seiner Rede zur Begründung des Dekretes über den Frieden am 8. November 1917 präziserte er diese Forderung dahingehend: „Wenn irgendeine Nation mit Gewalt in den Grenzen eines gegebenen Staates festgehalten wird, wenn dieser Nation entgegen ihrem zum Ausdruck gebrachten Wunsch... das Recht vorenthalten wird, nach vollständiger Zurückziehung der Truppen der annectierenden oder überhaupt der stärkeren Nation in freier Abstimmung über die Formen ihrer staatlichen Existenz ohne den mindesten Zwang selbst zu entscheiden, so ist eine solche Angliederung eine Annexion, d. h. eine Eroberung und Vergewaltigung.“⁹

Nach dieser Definition sind sämtliche Angliederungen an die Sowjetunion Annexionen, ganz gleich, ob sie 1939/40 in Komplizenschaft mit den Nazis oder 1945/46 in Übereinkunft mit den Alliierten vorgenommen wurden. Soweit überhaupt formale Abstimmungen über den Anschluß veranstaltet wurden, erfolgten diese ausnahmslos nach der militärischen Besetzung.

Daß das Lippenbekenntnis zur so genannten „Leninschen Nationalitätenpolitik“ unter Stalin und seinen Nachfolgern zur bloßen Phrase verkam, beweist am drastischsten die Deportation ganzer Völker mit insgesamt mehreren Millionen Angehörigen aus der angestammten Heimat in unwirtlichste Gegenden des asiatischen Teils der Sowjetunion. Sie erfolgte unter barbarischsten Umständen und mit fürchterlichen Menschenopfern teilweise, bevor die

Hitlerwehrmacht überhaupt vom sowjetischen Boden vertrieben war. Daß die Auslöschung dieser Völker beabsichtigt war, geht eindeutig aus der Tatsache hervor, daß sie in zu Stalins Lebzeiten veröffentlichten Nachschlagewerken nicht mehr vorkommen durften.

Doch auch nach Stalins Tod hatte die Willkür kein Ende.

Erwähnt sei nur das Schicksal der Krim. Unmittelbar nach der Befreiung von der Naziokkupation wurden die vor dem Anschluß an Rußland die Bevölkerungsmehrheit bildenden, inzwischen aber im eigenen Land zur Minderheit gewordenen Tataren nach Mittelasien deportiert. Die nunmehr mehrheitlich von Russen bewohnte Halbinsel büßte ihren Status als Autonome Republik ein und wurde ein gewöhnliches Gebiet (*Oblast*) der Rußländischen Föderation. Im Jahre 1954 gliederte der von Chruschtschow repräsentierte Krenl die nur durch die maximal 15 km breite Straße von Kertsch von Rußland getrennte Krim mit großer Geste an die Ukraine an. Anlaß war der 300. Jahrestag des Anschlusses des östlich des Dnepr gelegenen Teils der Ukraine an Rußland. Dieser war – eine seltene Ausnahme in der Ausbreitung des zaristischen Kolonialreiches – in der Tat freiwillig erfolgt.

Die betroffene Bevölkerung wurde 1954 nicht gefragt. Für die Russen dürfte die neue administrative Unterstellung kaum Nachteile gehabt haben. Entschieden wurde ohnehin in Moskau. Für die Nichtrussen änderte sich nichts. Einzige Ausnahme – die Ukrainer. Für diese könnten sich die Bedingungen für die Pflege der eigenen Sprache und Kultur sogar etwas verbessert haben. Waren sie doch nun Bürger der Republik, zu deren Titularnationalität sie gehörten. Denn nur unter dieser Voraussetzung wurde Nichtrussen die Perspektive der Russifizierung nicht zur unmittelbaren Bedrohung.

Daß dem so ist, zeigt sehr anschaulich ein Vergleich der bei Volkszählungen gemachten Angaben über die Muttersprachen der Befragten.

Will ich bei dem Beispiel Krim bleiben, muß ich mich auf die vorletzte sowjetische Volkszählung von 1979¹⁰ beschränken, da ich für dieses Gebiet über keine anderen Angaben verfüge. Auch diese Angaben sind zweifellos hochgradig manipuliert. Dennoch ist die Tendenz unverkennbar.

Von der Bevölkerung der Krim waren 1979 68,4% (1 460 980 von 2 135 916) Russen. Von ihnen gaben 99,9% Russisch als Muttersprache an. Der gesamtsovetische und der rußländische Anteil lag 1979 bei 99,8%. Ukrainisch als Muttersprache gaben ganze 841 Russen an (= 0,06%). Also

auch nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Ukraine gab es keinerlei Anzeichen von Ukrainisierung.

Von den Ukrainern (547 336 = 25, 6%) gaben lediglich 52,7% Ukrainisch als Muttersprache an, 47,3% dagegen Russisch.

Damit lag der Anteil der Ukrainer mit ukrainischer Muttersprache nach 25 Jahren noch weit unter dem Anteil im Gesamtdurchschnitt der Ukraine, wo er immerhin noch 89% betrug. Bei der letzten sowjetischen Volkszählung 1989¹¹ war er weiter gesunken und lag bei 87,7%.

Von den übrigen Nichtrussen werden 1979 für die Krim nur Belorussen und Juden als die zahlenmäßig stärksten Minderheiten sowie Tataren und Karaim¹² als Reste der ursprünglichen autochthonen Bevölkerung ausgewiesen. Zusammen machten sie 3,8% (82 040) aus. Die Sprachen ihrer Nationalitäten gaben lediglich 34% als Muttersprache an. Dabei zeigten sich von Nationalität zu Nationalität krasse Unterschiede. Von den vermutlich vorwiegend illegal aus den Verbannungsorten zurückgekehrten Tataren hielten noch 78,8% an der Muttersprache fest, der Grad der Russifizierung lag bei lediglich 21,1%. Bei den Belorussen betrug das Festhalten an der Muttersprache 33,5%, der Grad der Russifizierung 66,1%.

Besonders hochgradig russifiziert waren Karaim und Juden.¹³ Jiddisch hatte lediglich in den 20er Jahren in den nach 1930 liquidierten jüdischen nationalen Kreisen der Ukraine und der Krim vorübergehend einen offiziellen Status besessen. 1948 war sein Gebrauch im Schrifttum überhaupt verboten worden.¹⁴ Einzige Ausnahme war eine Zeitung im so genannten Jüdischen Autonomen Gebiet. Dieses befand sich im Fernen Osten in den Sumpfniederungen des Amur. Vor 1927 hatten Juden dort nicht gelebt. Auch 1979 erreichte ihr Anteil an der Bevölkerung des Gebiets gerade einmal 5,4%, und 1989 war er auf 4,2% gesunken. Jiddisch als Muttersprache gaben 1979 13,4% von ihnen an. Zehn Jahre später waren es noch ganze 11,7%. Das Ausmaß der Russifizierung hingegen betrug 1979 86,5%, für 1989 fehlen Angaben.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. Doch selbst wenn sie manipuliert waren, ist das Verschweigen der Muttersprache durch Angehörige einer nationalen Minderheit ein vernichtendes Urteil über ihre Stellung in der Gesellschaft, in der sie zu leben gezwungen sind.

Von den Juden der Krim gaben 1979 gar nur noch 7,6% die Beherrschung des Jiddischen an. Der Grad der Russifizierung hingegen war bei ihnen auf 91,5% gestiegen.

Von den 1151 Karaim gaben 91 (= 7,9%) Karaimisch und 1049 (= 91,1%) Russisch als Muttersprache an. Zum Ukrainischen bekannte sich ein einziger! Ukrainisch, die offizielle Sprache der Republik, hatte als Muttersprache von Angehörigen all dieser Nationalitäten generell einen Anteil im Promillebereich.

Von einer Gleichberechtigung der Völker der Sowjetunion konnte jedenfalls nach der Annahme der so genannten „Stalinschen“ Verfassung von 1936 keine Rede mehr sein. Denn die darin vorgenommene Hierarchisierung der Nationalitäten nach dem formalen Status der in der Propaganda geschickt getarnten Scheinautonomie beinhaltete unterschiedliche Rechte.

Auf der Ebene der autonomen Bezirke und Gebiete war die nationale Rechtlosigkeit kaum geringer als bei den Angehörigen von Minderheiten, die außerhalb ihrer formal autonomen Verwaltungseinheit leben mußten. Dort aber war sie absolut.

Doch selbst Angehörige der Titularnation einer Unionsrepublik, die in „ihrer“ Republik lebten, waren längerfristig von schleichender Russifizierung bedroht.

II

Als die von den Kommunisten geführte jugoslawische Volksbefreiungsbewegung während des Zweiten Weltkrieges daran ging, ihr Land als Föderation nach Leninschem Muster neu zu gliedern, wußten die damit unmittelbar Befassten vermutlich nicht, daß das Vorbild in der Praxis längst gescheitert war.

Und sie ahnten in der Euphorie des Aufbruches sicher nicht, daß auch ihr Versuch scheitern würde, scheitern mußte. Wenn auch teilweise aus anderen Gründen und unter völlig unterschiedlichen Begleitumständen.

Zu letzterem gehörte das verständliche Bestreben, in Europa den von den Nazis und ihren Komplizen gewaltsam beseitigten Status quo wieder herzustellen.

Lediglich der Sowjetunion wurde zugestanden, die annektierten Gebiete zu behalten. Auch die 1939/40 aufgrund eines Kuhhandels mit Hitler erworbenen.

Von den potentiellen Satelliten mußte die Tschechoslowakei außerdem 1946 die so genannte Karpatenukraine an die Sowjetunion abtreten.

Unter diesen Voraussetzungen war es auch verständlich, daß der 1941 erfolgte Anschluß der bis dahin zu Jugoslawien gehörenden Gebiete mit vorwiegend albanischer Bevölkerung an den italienischen Vasallenstaat Albanien rückgängig gemacht wurde. Zumal es in diesen Gebieten serbische bzw. makedonische Minderheiten gab.

Die Behandlung der albanischen Bevölkerung unterschied sich jedoch grundlegend von der der übrigen größeren Nationalitäten. Diesen wurde der Status eines *narod*, einer Nation, zuerkannt.

Nur diese hatten im Rahmen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien Anspruch auf eine eigene Republik. Als eigenständige Nationen wurden die größeren slawischsprachigen Völker anerkannt. Die Fiktion von der „dreinamigen Nation“ wurde aufgegeben, nach der Serben, Kroaten und Slowenen angeblich das Staatsvolk Jugoslawiens bildeten, das bis 1929 offiziell „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ geheißen hatte.

Nach dieser Doktrin waren die orthodoxen Makedonier einfach „Südserben“.¹⁵ Von der Befreiungsbewegung wurden sie dagegen als gleichberechtigte Nation anerkannt.

Gleiches galt für die Montenegriner, die nach der von Belgrad bewirkten Abschaffung ihres selbständigen Königreiches und dessen Angliederung an das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ ebenfalls von den Serben vereinnahmt wurden.

Die bosnischen Muslime wurden sowohl von serbischen als auch von kroatischen Nationalisten jeweils für die eigene Nation reklamiert. Nur daß es sich eben um islamisierte Serben oder Kroaten handele. Ihre Anerkennung als eigenständige Nation erfolgte mit Verspätung 1963.

Alle übrigen Ethnien waren im Vorkriegsjugoslawien einfach ignoriert worden.¹⁶ Nun galten sie als *narodnosti*, also als „Nationalitäten“¹⁷ oder „Völkerschaften“. Sie erhielten den Status nationaler Minderheiten innerhalb der Republiken.

Auch mit einem solchen Status konnten kleinere Ethnien beachtliche Fortschritte erreichen. Das wohl markanteste Beispiel sind die Ruthenen der Vojvodina, die in der Mitte des 18. Jh. aus der Ostslowakei in die vorwiegend von Ungarn und Serben bewohnte Batschka übersiedelten. Obwohl sie nie viel mehr als 20 000 Seelen zählten, konsolidierten sie sich in ihrer neuen Heimat zu einem kleinen eigenständigen slawischen Ethnos. Auf der Basis

ihrer heimischen Mundart schufen sie seit der Jahrhundertwende eine eigene Schriftsprache, die sich seit den 20er Jahren, nach dem Anschluß der Vojvodina an das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“, allmählich zu einer vollwertigen polyfunktionalen Standardsprache entwickelte, in der nicht nur religiöse und belletristische Texte, sondern auch Sachprosa, nicht zuletzt wissenschaftliche Literatur verfaßt werden. Radio Novi Sad sendet seit 1949 auch in dieser Sprache, seit 1975 gab es auch Fernsehsendungen. In größeren Gemeinden mit ruthenischer Bevölkerung war ihre Sprache gleichberechtigte Amtssprache.¹⁸

Daß die serbischen Behörden sich gegenüber den Ruthenen schon in der Zwischenkriegszeit so tolerant verhielten, könnte einer Tradition gemeinsamen Widerstandes gegenüber den Madjarisierungsbestrebungen der ungarischen Behörden nach dem Ausgleich von 1867 zuzuschreiben sein. Schließlich dürfte die gemeinsame Zugehörigkeit zur (bei den Ruthenen unierten) orthodoxen Kirche, und sein sichtbarster Ausdruck, die Verwendung der kyrillischen Schrift, eine Rolle gespielt haben.

Eine kurze Bemerkung zur genetischen Einordnung der jugoslawisch-ruthenischen Sprache in die slawische Sprachfamilie erscheint noch angebracht, da es sich hierbei um eine theoretisch wichtige und in der Slawistik – soweit sich diese überhaupt damit befaßt – umstrittene Frage handelt. Die Ruthenen der Batschka nennen sich selbst *Rusnáci* (Singular *Rúsnak*), also „Russen“. Ihre Sprache und Kultur bezeichnen sie mit dem Adjektiv *rúski* „russisch“. Wie die der meisten territorialen Gruppen der Ruthenen enthält ihre ethnische Selbsteinschätzung somit Elemente des Bewußtseins einer zumindest historischen Zugehörigkeit zum Russentum. Man könnte also annehmen, auch ihre Sprache sei ein ostslawisches Idiom. Dem ist jedoch nicht so. Die Grundstruktur ist eindeutig ostslowakisch, also westslawisch.

Erklären läßt sich dieser Widerspruch möglicherweise damit, daß die Vorfahren der Batschka-Ruthenen durch die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche und nicht zuletzt durch die Verwendung des Kirchenslawischen und der kyrillischen Schrift im Ritus das Bewußtsein ihrer Herkunft bewahrten. Sprachlich hingegen wurden sie infolge des jahrhundertelangen engen Zusammenlebens mit Slowaken von diesen assimiliert, ohne daß ihnen dies bei der großen strukturellen Übereinstimmung der südwestlichen ostslawischen Dialekte mit den ostslowakischen bewußt geworden wäre.¹⁹

In krassem Gegensatz zu dieser liberalen Haltung gegenüber einem kleinen slawischen Volk steht die Behandlung der Albaner durch serbische Obrigkeiten.

Kaum hatte der Berliner Kongreß 1878 die Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros und Gebietserweiterungen beider Fürstentümer in südlicher Richtung bestätigt, begann die Vertreibung von Albanern und anderen Muslimen aus diesen Gebieten. Es sollen mehrere Zehntausende gewesen sein. Die Vertriebenen ließen sich meist in Kosova nieder, das unter türkischer Herrschaft verblieben war und von wo gleichzeitig Zehntausende Serben nach Norden flüchteten. Insgesamt sollen zwischen 1878 und 1912 rund 400 000 Serben Kosova und Nordmakedonien verlassen haben.²⁰ Künftige blutige Konflikte waren damit vorprogrammiert.

Schon beim Vormarsch der serbischen Armee zur Adria während des 1. Balkankrieges im Oktober 1912 kam es zu Racheakten an der albanischen Zivilbevölkerung.²¹

Nachdem der gesamte Nordosten des kompakten albanischen Siedlungsgebietes zwischen Serbien und Montenegro aufgeteilt worden war, wobei der Löwenanteil an das Königreich Serbien fiel²², wurde die albanische Bevölkerung in beiden Staaten als Fremdkörper betrachtet und entsprechend behandelt. Bereits im März 1913 kam es zu größeren Massakern. So wurden auf Befehl von General Janković in Skopje 3000 und bei Prishtinë/Priština 5000 Albaner umgebracht, darunter auch Frauen und Kinder.²³

In der Zwischenkriegszeit nahm die Unterdrückung der Albaner Ausmaße an, daß es zu organisierten internationalen Protesten kam.

Da die Albaner während der osmanischen Herrschaft mehrheitlich den Islam angenommen hatten, wurden sie nicht wie die Christen als „Ungläubige“ besonders unterdrückt und ausgebeutet. Nicht wenigen gelang sogar ein beachtlicher sozialer Aufstieg. Slawischen oder griechischen Christen galten sie daher als Komplizen der verhaßten Unterdrücker. Dabei spielte keine Rolle, ob die Muslime türkisch oder albanisch oder gar, wie in Bosnien, auch slawisch sprachen. Für Serben, Montenegriner, Makedonier, Bulgaren oder Griechen waren es „Türken“, und daran hat sich bis heute im Grunde nicht viel geändert.

Die jugoslawische Politik gegenüber den Albanern war jedenfalls bis zum Zweiten Weltkrieg auf ihre Eliminierung ausgerichtet. Der Mitverschwörer

des Attentats von 1914 in Sarajevo, Vaso Čubrilović, der Historiker geworden war, begründete die angebliche Notwendigkeit einer Vertreibung der Albaner „wissenschaftlich“. Hunderttausende von ihnen wurden in die Türkei abgeschoben. Kleinlichste Schikanen seitens der Polizei sollten ihnen das Leben in Jugoslawien unerträglich werden lassen. Moscheen wurden von der Armee beschlagnahmt und als Pferdeställe benutzt. Von einem albanischen Schulwesen konnte keine Rede sein. Es ist makaber, aber erst nach der Angliederung nahezu des gesamten kompakten albanischen Siedlungsgebietes an den italienischen Vasallenstaat Albanien konnte ein solches entstehen. Der Anteil von Analphabeten betrug bei den jugoslawischen Albanern über 90 %.

Die von Markov erwähnte Bezeichnung der Albaner als „arnautisierter“²⁴ Serben“ könnte den Eindruck erwecken, als sei eine Assimilierungspolitik angestrebt worden, um möglichst viele „verlorene Söhne und Töchter“ für das eigene Volkstum zurückzugewinnen. Dem war jedoch nicht so. Es handelte sich eher um ein propagandistisches Mittel, um darauf zu verweisen, wieviel „verlorener Volksboden“ noch zurückzuerobern sei – durch Vertreibung der „Fremdstämmigen“.

Es wurde bereits erwähnt, daß nahezu das gesamte geschlossene albanische Siedlungsgebiet auf dem Territorium Jugoslawiens nach dessen Zerschlagung durch Hitlerdeutschland und seine Komplizen an den italienischen Vasallenstaat Albanien angegliedert wurde. Lediglich die albanisch besiedelten Gebiete Makedoniens und der östlichste Teil Kosovos wurden von Bulgarien annektiert, das unverzüglich mit der Bulgarisierung der makedonischen, serbischen und albanischen Bevölkerung begann. Der Norden Kosovos kam unter die Verwaltung des deutschen Militärprotectorats Serbien.

Wie nicht anders zu erwarten, begannen Teile der albanischen Bevölkerung mit den verschiedenen Besatzern zu kollaborieren, insbesondere, wenn es um Repressalien gegen die verhaßten Serben ging. Auch hier wurden serbische Zivilisten vertrieben oder gar ermordet.

Nicht zuletzt dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß sich auch nach der Befreiung an der Lage der jugoslawischen Albaner vorerst wenig änderte.

Zwar wurde Kosova Autonomie zugestanden, jedoch nur als Bestandteil Serbiens. Zuständig für eine Behandlung der Albaner, die man nach wie vor über weite Strecken nur als Terror bezeichnen konnte, war in der jugoslawi-

schen Führung als Innenminister der Serbe Ranković. Wegen seiner nationalistischen Politik wurde dieser 1966 aller Ämter enthoben und aus der Partei ausgeschlossen. Erst nach seiner Entmachtung konnte eine echte Autonomie Kosovos Wirklichkeit werden. Im Jahre 1970 wurde die albanische Universität Prishtinë/Priština eröffnet, die bald etwa 1000 Lehrkräfte und 30 000 Studierende zählte. Mit der Verfassungsreform von 1974 erhielt das Gebiet de facto Republikstatus, mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Sein Präsidium hatte – wie die der Republiken und das der ebenfalls autonomen Vojvodina – Sitz und Stimme im Präsidium der Föderation.

Die albanische Bevölkerung Jugoslawiens war auf diese Weise in drei Teile mit unterschiedlichem Status aufgespalten worden. Echte territoriale Autonomie besaß lediglich Kosova. Die Rechte, die den Albanern Montenegro²⁵ und Makedoniens²⁶ als *narodnosti* auf dem Gebiet der Pflege der eigenen Sprache und Kultur zugestanden wurden, waren dennoch beachtlich, wie hier auch am Beispiel der *narodnost* der Batschka-Ruthenen gezeigt werden konnte.

Titos Bemühungen um die Schaffung gleichberechtigter Beziehungen zwischen allen jugoslawischen Nationalitäten stießen zunehmend auf den Widerstand chauvinistischer serbischer Kreise. Dies galt nicht zuletzt für die von Kosova-Albanern erhobene Forderung nach staatsrechtlicher Sanktionierung des faktischen Zustands, nach völliger Unabhängigkeit von Serbien. In Titos letzten Lebensjahren konnte diese Frage sachlich diskutiert werden. Nach seinem Tode führten Massendemonstrationen mit dieser Forderung erneut zu brutalen Repressalien seitens der serbischen Polizei und Justiz.

Ideologisch untermauert wurde die Neuauflage der Unterdrückungspolitik 1986 durch ein Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in dem der absurde Vorwurf eines angeblichen albanischen Genozids an den Serben erhoben wurde. Nicht zu verwundern braucht allerdings, daß es in dieser aufgeheizten, hysterischen Atmosphäre auch zu nationalistischen Übergriffen von Angehörigen der kosovarischen Bevölkerungsmehrheit gegen Serben kam.

Slobodan Milošević, der es als vorgeblich linientreuer Titoanhänger bis zum serbischen Parteichef gebracht hatte, machte sich 1987 zum Wortführer der Nationalisten und schaffte 1989 als Präsident der Republik Serbien unter dem Jubelgeschrei der gleichgeschalteten serbischen Medien die Autonomie

Kosovas ab. An ihre Stelle trat ein Apartheidregime, das in Europa seinesgleichen suchte. „Die Albaner zogen sich von der politischen Bühne zurück und gingen an den Aufbau paralleler Strukturen“. So formuliert es der Serbenfreund Olschewski.²⁷ Mit anderen Worten: Indem sie passiven Widerstand leisteten, boykottierten die Albaner den serbischen Staat, und dieser mußte sie vorerst gewähren lassen. Natürlich verschärfte er auf jede erdenkliche Weise die polizeilichen Schikanen. Daß diese Fehlentwicklung irgendwann in beiderseitiger Gewalt enden würde, war abzusehen.

Wie schon die südafrikanischen Praktiken einer „aparten“ Entwicklung der Rassen und Nationalitäten, die diesem System den Namen verliehen, implizierte auch die serbische Apartheidpolitik nicht das Verbot des Gebrauchs der Sprache der politisch Entrechteten. Albanische Zeitungen durften weiter erscheinen. Überhaupt trug die jugoslawische Sprachenpolitik einen völlig anderen Charakter als die sowjetische. Dies ist jedoch ein besonderes Thema, das hier ausgeklammert bleiben muß.

Die Frage ist nun, ob eine andere Behandlung der Albaner die jugoslawische Katastrophe hätte verhindern können. Vielfach bezeugt ist auf jeden Fall, daß die Furcht, in eine ähnliche Lage zu geraten wie die Albaner Kosovos, die Sezessionsbereitschaft von Slowenen und Kroaten in nicht geringerem Maße stimulierte als das Argument, man könne nicht ewig in der eigenen Republik erwirtschaftete Überschüsse via Belgrad in ein „Faß ohne Boden“ schütten.

In der Tat, hätte es wirklich zu einer Katastrophe geführt, hätte man auch der albanischen Bevölkerung Jugoslawiens den Status eines *narod* zuerkannt? Hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Stärke hatten sie ja die Montenegriner von allem Anfang an weit hinter sich gelassen.²⁸ Den immer wieder strapazierten Popanz „Großalbanien“ kann man gestrost vergessen.²⁹ Und die Festlegung, nur ein ausschließlich in Jugoslawien beheimatetes Volk könne *narod* sein, ist reine Willkür und entbehrt jedweder Logik.

Titos slowenischer „Chefideologe“ Edvard Kardelj soll 1945 sinniert haben: „Am besten wir geben den Kosovo den Albanern, aber das wird wohl nicht gehen.“³⁰ In der Tat, wäre eine solche Grenzverschiebung nicht nur keinem Serben, sondern in der damaligen Situation auch keinem Politiker der Siegermächte zu vermitteln gewesen. Und zu diesen zählte auch Titos föderatives Jugoslawien. Die Komintern, unter deren Ägide mehrere Parteitage

der jugoslawischen Vorkriegs-KP den Anschluß Kosovas an Albanien als die beste Lösung abgesegnet hatten, was ohne Zweifel Leninschen Prinzipien gerecht geworden wäre, war 1943 auf Stalins Veranlassung abgeschafft worden.

Die Anerkennung der jugoslawischen Albaner als *narod*, mit einer eigenen Republik im Rahmen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien wäre jedenfalls durchaus denkbar gewesen. Die Grenzen aller Republiken mußten im Prinzip neu festgelegt werden, wenn auch, wo immer möglich, an historische Grenzen angeknüpft wurde. Für die Festlegung der serbisch-makedonischen Grenze im Norden war ein solcher Anknüpfungspunkt die serbisch-türkische Grenze, wie sie vor dem ersten Balkankrieg bestanden hatte. Doch welche zwingender Grund bestand, die makedonisch-serbische Grenze im Westen so zu ziehen, daß das kompakt albanisch besiedelte Gebiet um Tetovo von Kosova getrennt wurde? Nicht einmal eine türkische Verwaltungsgrenze scheint hier einst verlaufen zu sein. Und wenn, hätte das bei Grenzziehungen im neuen Jugoslawien eine Rolle spielen sollen? Wurde hier einfach fahrlässig gehandelt, weil auch sich als kommunistische Internationalisten empfindende „rechtgläubige“ Südslawen nicht die überlieferten Vorurteile gegenüber den „Türken“ abzustreifen vermochten? Oder sollte mit dieser Regelung den Gründern einer makedonischen Republik nach dem Motto „Divide et impera!“ ganz bewußt ein Kuckucksei ins Nest gelegt werden? Die Probleme, die sich die jeweils in Skopje Regierenden mit „ihren“ Albanern bis zum heutigen Tage selbst schaffen, indem sie diese nicht als ihren Staat mitkonstituierende Nationalität anerkennen wollen, wurden jedenfalls damals vorprogrammiert. Milovan Djilas, seit 1940 Mitglied des Politbüros der jugoslawischen KP, später prominentester Dissident Jugoslawiens, wegen seiner vernichtenden, aber wohlbegründeten Kritik am pseudosozialistischen System verurteilt zu zwölfjähriger Haft, war Vorsitzender der Kommission, die im Sommer 1945 die Grenze zwischen Kroatien und der Vojvodina festlegte. Als sich der gewaltsame Zerfall Jugoslawiens abzuzeichnen begann, erklärte Djilas in einem Gespräch mit Rajko Djurić³¹, die Grenzen zwischen den Republiken seien „sehr gewissenhaft und verantwortungsbewußt“, also auf die bestmögliche Weise“ gezogen worden.³² Auf den das geschlossene albanische Siedlungsgebiet durchschneidenden Abschnitt der serbisch-makedonischen Grenze trifft dies auf keinen Fall zu.

Oder sollten die Albaner dafür bestraft werden, daß Angehörige ihres Volkes an Kriegsverbrechen beteiligt waren?

Dazu gibt es ein drastisches Gegenstück.

Die Verbrechen, die kroatische Faschisten während der Existenz des „Unabhängigen Kroatischen Staates“ (Nezavisna Hrvatska Država – NHD) von Hitlers und Mussolinis Gnaden an Serben begingen, waren auf keinen Fall weniger schwer als die von Albanern. Sie hatten jedoch keinerlei Auswirkungen auf den staatsrechtlichen Status der kroatischen Nation nach der Befreiung. Kroatien wurde Republik im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Lediglich die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die NHD wurde rückgängig gemacht. Dalmatien und Istrien, die Italien nach 1945 an Jugoslawien abtreten mußte, kamen mit Ausnahme des slowenisch besiedelten nordwestlichen Teils von Istrien zu Kroatien. Selbst die erst im 19. Jh. erfolgte Unterstellung des südlichen Teils der vorwiegend serbisch besiedelten ehemaligen Militärgrenze unter Zagreber Verwaltung wurde aufrecht erhalten. Wurde etwa auch hier geteilt, um besser herrschen zu können? Tito wird nachgesagt, er habe den Standpunkt vertreten, wenn man Jugoslawien stark machen wolle, müsse man Serbien klein halten. Ein zu starkes Serbien würde Jugoslawien zerstören.

Wenn Tito mit der administrativen Trennung größerer kompakt siedelnder serbischer Bevölkerungsgruppen von der Republik Serbien nach dieser Maxime handelte, dann hat er selbst den Grundstein zur Zerstörung Jugoslawiens gelegt. Den dadurch zwangsläufig angeheizten serbischen Nationalismus konnte er selbst dank seiner Autorität noch niederhalten. Nach seinem Tode jedoch mußten die erneut angestauten nationalistischen Leidenschaften sich mit aller Gewalt entladen. Von den außerhalb der Republik Serbien lebenden Serben waren nunmehr zu viele bereit, sich zum Handlanger einer „Selbstbestimmung“ zu machen, wie sie ihnen von Milošević und Co. vorgaukelt wurde.

Und noch ein Aspekt des Abgehens von der Leninschen Konzeption der nationalen Selbstbestimmung trug maßgeblich zur jugoslawischen Katastrophe bei.

In der Präambel der jugoslawischen Verfassung von 1974 wird den Republiken das Recht auf freien Austritt aus der Föderation zugestanden. Schon der erste Satz enthält folgende Passagen: „Die Völker Jugoslawiens haben

sich, ausgehend von dem Recht jedes Volkes auf Selbstbestimmung, *einschließlich des Rechtes auf Loslösung* (Hervorhebung von mir – R. L.),... gemeinsam mit den Völkerschaften, mit denen sie zusammenleben, zu einer Bundesrepublik freier und gleichberechtigter Völker und Völkerschaften vereinigt...⁴³³. Im Artikel 5 wird das Recht auf freien Austritt jedoch wieder zurückgenommen. Denn dort heißt es: „Die Grenzen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien können nicht ohne die Zustimmung aller Republiken und der autonomen Provinzen geändert werden.“. Damit war dem Präsidium der SFRJ und der Armeeführung im Juni 1991 der Vorwand gegeben, gegen die nach der Präambel der Verfassung legitime Sezession Sloweniens und Kroatiens unter Berufung nicht zuletzt auf diesen Artikel gewaltsam vorzugehen. Der erneute Rückfall in die Barbarei konnte beginnen.

Anmerkungen

- 1 Da sie seit langem mehrheitlich von Albanern besiedelt wird, verwende ich die albanische Bezeichnung dieser Region.
- 2 Hierzu Verf., Die Nationalitäten- und Sprachenpolitik im Programm der Bolschewiki, in: Theodor Bergmann/ Wladislaw Hedeler/Mario Keßler/Gert Schäfer (Hrsg.), *Der Widerschein der Russischen Revolution. Ein kritischer Rückblick auf 1917 und die Folgen*, VSA-Verlag Hamburg 1997, S. 107–118.
- 3 Begründet wird diese Sicht vor allem in Verf., Verzweifelt aktuell ist eher Lenins Kritik, in: *Neues Deutschland* vom 13./14. Februar 1993 (Die Überschrift stammte von der Redaktion. Der ursprüngliche Titel hatte gelautet: „Das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung – eine Kannibalenparole?“. Der Aufsatz war geschrieben als Replik auf einen „Proletarier aller Nationen, massakriert Euch!“ überschriebenen Artikel Jürgen Elsässers, den *Neues Deutschland* in der Ausgabe vom 16./17. Januar 1993 abgedruckt hatte und in dem Rosa Luxemburgs Position als „verzweifelt aktuell“ und Lenins Forderung nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes als „Kannibalenparole“ bezeichnet werden); ders., Diskussionsbeitrag auf der Tagung „Irrtum oder Prophetie? Rosa Luxemburg und die nationale Frage“, Potsdam, 6. März 1993, in: *Rosa Luxemburg und die nationale Frage*. Materialien einer Tagung, herausgegeben vom Brandenburger Verein für politische Bildung „Rosa Luxemburg“ e. V., Potsdam, S. 49f.; ders., Der Schutz nationaler Minderheiten aus historischer und aktueller Sicht – Ein Beitrag gegen Gleichgültigkeit, in: *UTOPIE kreativ* 45/46, S. 16–37.
- 4 Ausführlicher hierzu Verf., Sowjetische Nationalitätenpolitik von Lenin bis Gorbatschow, in: Lothar Hertzfeldt (Hg.) *Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums*, Verlag für interkulturelle Kommunikation Frankfurt am Main 1992, S. 67–101 (Anmerkungen S. 317–320).
- 5 Werke Bd. 26, Berlin 1961, S. 42–51.
- 6 Ebd., S. 45.
- 7 Werke Bd. 19, Berlin 1965, S. 233–241.
- 8 Ebd., S. 234.

- 9 Werke Bd. 26, Berlin 1961, S. 240.
- 10 Die Angaben enthält der Abschnitt „Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung“ (S. 71–141), in: *Čislennost' i sostav naselenija SSSR. Po dannym Vsesojuznoj perepisi naselenija 1979 goda*, herausgegeben von der Statistischen Zentralverwaltung der UdSSR, Verlag Finanzen und Statistik Moskau 1984.
- 11 Die entsprechenden Angaben hat mir ein an der Auswertung beteiligter Moskauer Kollege freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 12 Ursprünglich Bezeichnung einer Sekte im Judentum, ist dieses Ethnonym (*karaytar*) zur Selbstbezeichnung eines kleinen, ursprünglich vorwiegend auf der Krim beheimateten turksprachigen Volkes geworden. Seine Vorfahren gehörten vermutlich zur Bevölkerung des Chasarenreiches, das im 10. Jh. mit der Kiewer Rus' rivalisierte und in dem der Judentum Staatsreligion war.
- 13 Näheres über das Schicksal der sowjetischen Juden und ihrer Sprache in Verf., Jiddisch, in: *Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Herausgegeben von Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Stary, Wolfgang Wölck, Walter de Gruyter Berlin – New York 1997, S. 1942–1961.
- 14 Ausführlicher über Stalins 1948 eingeleitete antijüdische Maßnahmen in Arno Lustiger, *Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden*, Aufbau Taschenbuchverlag GmbH, Berlin 2000.
- 15 Walter Markov formuliert: „...die Serben, Kroaten und Slowenen zog man zum jugoslawischen Staatsvolk zusammen, dem ungefragt auch die Mazedonier angehören durften. Wenn der jugoslawische Polizeiminister glaubte, mit seiner Auskunft, es gebe keine mazedonische Frage, diese vereinfacht zu haben, so irrte er.“ Wie einer darauf bezogenen Fußnote zu entnehmen ist, wurde dieser Minister von einem Studenten erschossen, „der dieser nicht existierenden Minderheit angehörte“. Zitiert nach Walter Markov, *Grundzüge der Balkandiplomatie*, Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 226.
- 16 Markov (ebd.) charakterisiert diese für alle Balkanstaaten traditionelle Minderheitenpolitik folgendermaßen: „Der Balkan identifizierte jede Minderheit bis zum Erweis des Gegenteils als Staatsfeind. Die nationale Minderheit traf dies am unmittelbarsten. Die Grade der Unterdrückung wechselten, wo es sich um unbedeutende Splitter wie Slowaken, Juden, Zigeuner und teilweise die Deutschen handelte. Dort, wo kompakte Minderheiten wohnten, beschnitt man ihnen nicht nur, wie den Ungarn in Jugoslawien und Rumänien das Recht auf Eigenleben, sondern leugnete gerade bei den größten vielfach das Vorhandensein einer Minderheit. Griechenland hat die Nationalität der Albaner und Mazedonier auf seinem Territorium nie anerkannt. Auf jugoslawischen Atlanten figurieren die Albaner als arnautisierte Serben.“ – Eine der wenigen Ausnahmen bildeten die Ruthenen der Vojvodina, auf die noch kurz einzugehen ist.
- 17 Hinsichtlich der terminologischen Überfrachtung des Lexems *Nationalität* und der mit seiner Abgrenzung von *Völkerschaft* verbundenen Probleme s. Verf., *Zum Begriff und Terminus „sorbische Nationalität“*, in: *Létopis* B 31/1 (1985), S. 25–28.
- 18 Ausführlicher hierzu Julijan Ramač, *Novye slova v literaturnom i razgovornom jazyke jugoslavskich rusinov*, in: Gunter Spieß (Hg.), *Modernisierung des Wortschatzes europäischer Regional- und Minderheitensprachen*, Gunter Narr Verlag Tübingen 1999, S. 155–180.
- 19 Daß eine völlige konsequente Klassifizierung von Sprachen und Dialekten anhand eines einheitlichen Kriteriums praktisch oft nicht möglich ist, wurde schon mehrfach fest-

- gestellt. Hinsichtlich des Slawischen s. Verf., Zum Verhältnis zwischen der genetischen, typologischen und arealen Klassifizierung der slawischen Sprachen und Dialekte, in *Zeitschrift für Slawistik* 27 (1982), S. 357–363 sowie die dort angegebene Literatur.
- 20 Malte Olschewski, *Der Krieg um den Kosovo. Serbiens neue Schlacht ums Amsefeld*, Zweite erweiterte und aktualisierte Ausgabe, Nidda Verlag (ohne Angabe von Verlagsort und Erscheinungsjahr; das Vorwort stammt vom November 1999), S. 141. In diesem Buch wird der Landesname *Kosovo* als Maskulinum verwendet.
- 21 Ebd., S. 145.
- 22 Der Südwesten des albanischen Siedlungsgebietes war nach der Niederlage der Türkei zuerst ebenfalls von serbischen Truppen besetzt worden, mußte aber unter dem Druck der Großmächte, in erster Linie Österreich-Ungarns, das ein Vordringen Serbiens an die Adria auf keinen Fall zulassen wollte, wieder geräumt werden und wurde selbständig. Ausführlicher darüber bei Markov, op. cit., S. 157ff. und 178ff., sowie bei Olschewski, op. cit., S. 144ff.
- 23 Siehe Gunnar Heinsohn, *Lexikon der Völkermorde*, Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH Reinbek bei Hamburg 1998, S. 65.
- 24 Die Bezeichnung der Albaner mit aus türkischem *Arnavat* entlehntem *Arnauti* (Singular *Arnautin*) gilt heute als veraltet. Neben *Albanci* (Singular *Albanac*) findet im heutigen Serbischen auch *Šiptari* (Singular *Šiptar*) Verwendung, das der albanischen Eigenbezeichnung *Shqip(ë)tar* entspricht. Dieses ist von dem Adjektiv *shqip* abgeleitet, das heute vorwiegend 'albanisch' bedeutet, aber auch noch die Bedeutung 'klar', 'unmißverständlich' besitzt. Eine andere Ableitung ist *shqipon* 'klar und deutlich reden'. Die Wurzel *shqip* wird von Etymologen mit der präfigierten Wurzel des lateinischen Verbs *excipere* 'verstehen' identifiziert. Die Interpretation des albanischen Ethnonyms als 'Adlersöhne' (vgl. *shqiponjë* 'Adler') ist einer der verbreiteten nationalen Mythen.
- Der ursprüngliche Volksname der Albaner, wie sein Äquivalent in den meisten europäischen Sprachen eine Ableitung von der Wurzel *alb-* oder *arb-*, ist seit dem 11. Jh. bezeugt. Seit dem 17. Jh. wurde er auf dem gesamten zusammenhängenden albanischen Sprachgebiet durch das Wort *Shqip(ë)tar* ersetzt, das 'verständlich Sprechender' bedeutete.
- Der ursprüngliche Volksname blieb in dieser Funktion in der Gestalt *arbëresh*, *arbërishte* oder *arbënesh* lediglich in Ansiedlungen erhalten, die sich relativ früh außerhalb des geschlossenen albanischen Sprachgebiets gebildet hatten, so in Griechenland, Süditalien und Dalmatien.
- Die Durchsetzung einer neuen Eigenbezeichnung auf einem so großen Gebiet, ohne nationalen Staat, ohne eigene Kirche, bei starker, eine unmittelbare Verständigung behindernder dialektaler Zersplitterung, widerlegt im übrigen auf eindrucksvolle Weise die manchmal in proserbischen Publikationen vertretene Auffassung, bei den Albanern habe es sich bis in die jüngste Vergangenheit ausschließlich um einen losen Verband rückständiger Stämme gehandelt.
- 25 Nach den Volkszählungen von 1981 und 1991 37 735 bzw. 40 880 Angehörige (= 6,5 bzw. 6,6%). Quelle: Jugoslovenski Pregled 1992/1, S. 3–22 (Nacionalni sastav stanovništva), zitiert nach Cornelia Domaschke/Birgit Schliewenz, *Spaltet der Balkan Europa?*, Aufbau Taschenbuch Verlag Berlin 1994, S. 306.
- 26 Nach den Volkszählungen von 1981 und 1991 377 726 bzw. 427 313 Angehörige (= 19,8 [die zitierte Quelle enthält an dieser Stelle mit der Angabe 9,8 einen Druckfehler] bzw. 21,0%. Op. cit., S. 307.

- 27 Op. cit., S. 175.
- 28 Nach der Volkszählung von 1981 besetzten die Albaner unter den zehn Nationalitäten Jugoslawiens, die über 100 000 Angehörige zählten, mit 1 730 878 Angehörigen (= 7,7% der Gesamtbevölkerung) den 5. Platz nach Serben (8 140 507 = 36,3%), Kroaten (4 428 043 = 19,7%), Muslimen (1 999 890 = 8,9%), Slowenen (1 753 571 = 7,8%) und vor Makedoniern (1 341 598 = 6,0%), Montenegrinern (579 043 = 2,6%), Ungarn (426 867 = 1,9%), Roma (168 197 = 0,8%) und Türken (101 291 = 0,5%). Zehn Jahre später waren sie mit 2 178 393 Angehörigen (= 9,3%) auf den 4. Platz vorgeückt, nach Serben (8 526 872 = 36,2%), Kroaten (4 636 700 = 19,7%), Muslimen (2 353 002 = 10,0%) und vor Slowenen (1 760 460 = 7,5%), Makedoniern (1 372 727 = 5,8%), Montenegrinern (539 262 = 2,3) und Ungarn (378 997 = 1,6% (über Roma und Türken fehlen 1991 gesamtjugoslawische Angaben). In den veränderten absoluten wie prozentualen Angaben spiegeln sich sowohl die unterschiedlichen Geburtenraten als auch Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Nationalitäten wider. Das veränderte Verhältnis zur Föderation kommt besonders deutlich zum Ausdruck im Bekenntnis zur „jugoslawischen Nationalität“, das sich in diesen zehn Jahren von 1 219 024 (= 5,4%) auf 710 394 (= 3%) verringerte. Op. cit., S. 305.
- 29 Ausführlich behandelt Peter Schubert, letzter DDR-Botschafter in Tirana, u. a. diesen Aspekt in seiner 1997 unter dem Titel *Zündstoff im Konfliktfeld des Balkan: Die albanische Frage* bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden Baden erschienenen ausgezeichneten Darstellung der Gesamtproblematik.
- 30 Zitiert nach Olschewski, op. cit., S. 164.
- 31 Serbischer Rom, Philosoph und promovierter Soziologe, Autor verschiedener Bücher über Kultur und Geschichte der Roma und Sinti; bis zu seiner Emigration nach Deutschland im Jahre 1991 Leiter der Kulturabteilung der Belgrader Zeitung „Politika“. Bis zum 5. Weltkongreß der Internationalen Romani Union, der im Juli 2000 in Prag stattfand, war Rajko Djurić zehn Jahre lang Präsident dieser Organisation. Zusammen mit Bertolt Bengsch (Präsident des Romani-P.E.N.-Clubs) verfaßte er das Buch *Der Zerfall Jugoslawiens. Mit einem Exklusiv-Interview mit Milovan Djilas*, Morgenbuch Verlag Volker Spiess, Berlin 1992.
- 32 *Der Zerfall Jugoslawiens*, S. 196.
- 33 Unter Korrigierung einiger orthografischer und grammatischer Fehler zitiert nach *Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien*, herausgegeben von *Dopisna Delavska Univerza, Ljubljana*, Parmova 39, Beograd 1974, S. 61.